

BEKANNTMACHUNG
der Beschlüsse des
Stadtrates der Stadt Bad Elster
in seiner 59. Sitzung am 19.09.2018

**Öffentliche Sitzung:****Beschluss Nr. 76/2018:**

Bestätigung der Tagesordnung der 59. öffentlichen Sitzung am 19.09.2018.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**2. Chursächsische Veranstaltungsgesellschaft mbH**

- Bestätigung des Jahresabschlusses 2017

Beschluss Nr. 77/2018:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster stellt den Jahresabschluss der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017 fest. Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen:

- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Lagebericht für 2017

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**3. Chursächsische Veranstaltungsgesellschaft mbH**

- Ergebnisverwendung 2017

Beschluss Nr. 78/2018:

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 0,- € wird auf das Geschäftsjahr 2018 übertragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**4. Chursächsische Veranstaltungsgesellschaft mbH**

- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss Nr. 79/2018:

Die Geschäftsführung der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**5. Elsterschanzen Bad Elster**

- Grundsatzbeschluss

Beschluss Nr. 80/2018:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Sanierung der Elsterschanzen in Form vorliegender Entwurfsplanung des Büros Panzert + Partner vom 10.09.2018 unter der Voraussetzung der Bewilligung entsprechender Fördermittel aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung. Folgende Mittel sind im Haushaltsplan 2019 aufzunehmen:

Gesamtkosten	312.565,40 Euro
Zuwendung	156.282,70 Euro
Eigenmittel Stadt Bad Elster	156.282,70 Euro

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

6. Breitbandausbau Bad Elster

- Vergabe zur pachtweisen Überlassung und Betrieb eines zu errichtenden passiven Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes (FTTB) einschließlich Kaufoption auf Basis des sog. Betreibermodells in der Stadt Bad Elster und Adorf/Vogtl. (Elsterstraße)

Beschluss Nr. 81/2018:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die pachtweise Überlassung und den Betrieb eines zu errichtenden passiven Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes (FTTB) einschließlich Kaufoption in der Stadt Bad Elster und Adorf/Vogtl. (Elsterstraße) im Rahmen der Vergabe einer Dienstleistungskonzession auf Basis des sogenannten Betreibermodells an die Firma

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

zu einem jährlichen Pachtentgelt netto in Höhe von 4.000,00 Euro.

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens vorgelegten Netzbetriebsvertrag und Kaufoptionsvereinbarung werden hiermit bestätigt.

Die Zuschlagserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt des Erhalts des endgültigen Zuwendungsbescheides des Projektträgers atene KOM.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 1 Enthaltung

7. Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Bad Elster

- Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 82/2018:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt beiliegende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Bad Elster (Aufwandsentschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen
1 x befangen (Heyne, Dieter, DIE LINKE)

8. Sonstiges

Unter diesem Punkt erfolgte keine Beschlussfassung.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

gez. Olaf Schlott
Bürgermeister
(Unterschrift liegt im Original vor)

Termin nächste Stadtratssitzung:

Die nächste turnusmäßige öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 24.10.2018, 19:00 Uhr** im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Elster statt. Eine *Bürgerfragestunde* ist wie gewohnt vorgesehen. Die Tagesordnung ist spätestens ab dem 19.10.2018 der Homepage www.badelster.de sowie den Verkündungstafeln des Rathauses der Stadt Bad Elster, des ehemaligen Gemeindeamtes Mühlhausen und des ehemaligen Gemeindeamtes Sohl zu entnehmen.